

Optionale Beiträge

Frühbetreuung, täglich 7.30 bis 8.30 Uhr* 60 Euro/Monat

Nachmittagsbetreuung, 16 bis 18 Uhr (inkl. Clubangebote)*

für 1 Tag in der Woche 40 Euro/Monat

für 2 Tage in der Woche 80 Euro/Monat

für 3 Tage in der Woche 120 Euro/Monat

für 4 Tage in der Woche 140 Euro/Monat

für 5 Tage in der Woche 160 Euro/Monat

Schulbus (ohne Zwischenhalt Frankfurt Holzhausenstraße – Steinbach Waldstraße)

Einfache Fahrt 85 Euro/Monat

Hin- und Rückfahrt 145 Euro/Monat

Ferienclubs nach Buchung und Programm

*Die Buchungen erfolgen halbjahresweise.

Geschwisterrabatt

Sobald zwei Geschwister unsere Schule besuchen, erhält das zweite Kind 25 % Rabatt auf den Elternbeitrag. Das dritte Kind erhält 50 %, das vierte Kind und alle weiteren Geschwister erhalten 75 % Rabatt.

Zahlungsmodus

Beiträge für das Schulgeld, Essensgeld, Schulbus sowie Früh- oder Nachmittagsbetreuung sind in 12 monatlichen Raten zahlbar.

Alle Beiträge werden im Lastschriftverfahren im Voraus zum ersten Werktag von dem angegebenen Konto eingezogen. Gleichzeitig wird eine Rechnung mit der Aufschlüsselung der Beiträge per E-Mail versandt.

Skonto für jährliche Einmalzahlung

Für die einmalige Vorauszahlung der jährlichen Elternbeiträge bis zum 15. Juli vor Beginn des jeweiligen Schuljahres gewähren wir ein Skonto von 3 %.

Weitere Informationen darüber erhalten Sie bei unserem Admissions Team:
Alexandra Reiser oder Bettina Janik, Tel: +49 (0)69 173 925 65,
E-Mail: admissions.frankfurt@phorms.de

Steuerliche Absetzbarkeit

Die Elternbeiträge für unsere Grundschulen und Gymnasien können Eltern als Schulgeld in Höhe von 30% als Sonderausgaben im Rahmen der Einkommensteuererklärung absetzen, wenn sie für das schulpflichtige Kind einen Kinderfreibetrag oder Kindergeld beanspruchen. Davon ausgenommen sind Entgelte für Beherbergung, Betreuung und Verpflegung des Kindes.

Seit 2008 gilt ein steuerlich wirksamer Höchstbetrag von 5.000 €. Damit sind für jedes Elternpaar pro Kind höchstens 5.000 € (30% von 16.667 €) als Schulgeld abzugsfähig (§ 10 Abs.1 Nr. 9 EStG Sonderausgaben).

Die Kosten für den die Nachmittagsbetreuung können gegebenenfalls als erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten im Rahmen der Einkommensteuererklärung abzugsfähig sein. Das Kind muss dafür zum Haushalt gehören und darf das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Wenn beide Eltern bzw. ein alleinerziehendes Elternteil erwerbstätig sind, können die Betreuungsaufwendungen i.H.v. zwei Dritteln der Aufwendungen, höchstens 4.000 € je Kind, bei der Ermittlung der Einkünfte wie Betriebsausgaben bzw. wie Werbungskosten berücksichtigt werden.

Für diese Informationen übernimmt Phorms Education keine Gewähr. Bitte besprechen Sie alle Fragen dazu direkt mit Ihrem Steuerberater.